

Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes

(wird in der Schülerakte hinterlegt)



Aufsicht und Haftung in der Schule

Während des Schulbesuchs liegt die Aufsichtspflicht und damit die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler bei den Lehrkräften der Schule. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auch darauf, dass Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches I nicht unbefugt das Schulgrundstück verlassen. Eine Genehmigung zum Verlassen des Schulgrundstücks kann im *Einzelfall* bei Vorliegen besonderer Gründe oder *generell*, etwa bei Freistunden, von der Schule erteilt werden, wenn die Erziehungsberechtigten zugestimmt haben.

(Quelle: Homepage der Nieders. LSchB)

Für das Ratsgymnasium erfolgt die Regelung über die Schulordnung § 9.

Schülerdaten

Name des Kindes: Klasse:

Einverständnis der Erziehungsberechtigten

Hiermit gebe ich / geben wir mein / unser Einverständnis, dass meine Tochter / mein Sohn das Schulgelände in den Freistunden verlassen darf. Diese Einverständniserklärung gilt

für die Klasse 7

für die Klasse 8

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Ich / Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Einverständniserklärung **nur für die Freistunden** gilt und jederzeit von mir / uns widerrufen werden kann und ich / wir dies der Schule anzeigen muss / müssen.

Außerdem nehme ich / nehmen wir zur Kenntnis, dass meiner Tochter / meinem Sohn bei Vorliegen entsprechender Gründe (z.B. auf Grund pädagogischer Maßnahmen) die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes auf Zeit bzw. auf Dauer durch die Schule entzogen werden kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten